

Erläuternder Bericht

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand hat im Lagebericht der Gesellschaft und im Konzernlagebericht Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB gemacht, die in diesem Bericht erläutert werden:

Das Grundkapital der AIXTRON SE betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 113.456.120 (31. Dezember 2024: EUR 113.456.120). Es ist eingeteilt in 113.456.120 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Je eine Namensaktie ist anteilig am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt und mit je einer Stimme auf der Hauptversammlung voll stimmberechtigt. Sämtliche Namensaktien sind voll eingezahlt.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die AIXTRON SE 670.262 eigene Aktien (31. Dezember 2024: 784.259), auf die ein Anteil des Grundkapitals in Höhe von EUR 670.262 entfiel (Vorjahr: EUR 784.259). Die eigenen Aktien entsprechen 0,6% des Grundkapitals (Vorjahr: 0,7%).

Die Aktien sind in Form einer Globalsammelurkunde hinterlegt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen. Weder das Stimmrecht je Aktie noch die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft unterliegen gesellschaftsrechtlichen satzungsmäßigen Beschränkungen. Es bestehen keine Aktiengattungen mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Es bestehen auch keine Vereinbarungen zur Stimmrechtskontrolle, soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Stimmrechte nicht selbst ausüben.

Derzeit könnte zusätzlicher Kapitalbedarf vor allem durch folgende von der Hauptversammlung genehmigte Kapitalia gedeckt werden:

Kapitalia

(EUR oder Anzahl Aktien)

	31.12.25	Genehmigt seit	Ablauf- datum	31.12.24	31.12.25 vs. 31.12.24
Gezeichnetes Kapital	113.456.120			113.456.120	0
Genehmigtes Kapital 2022 - Bar- oder Sachkapitalerhöhung mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	41.450.000	25.05.22	24.05.27	41.450.000	0
Bedingtes Kapital II 2012 - Aktienoptionsprogramm 2012	20.900	16.05.12	15.05.17	20.900	0
Bedingtes Kapital 2022 - Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit oder ohne Bezugsrecht der Altaktionäre	15.000.000	25.05.22	24.05.27	15.000.000	0

Der Vorstand ist gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 24. Mai 2027 eigene Aktien im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu 10% der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, von der Gesellschaft abhängige oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften oder durch von ihr oder diesen beauftragten Dritten ausgeübt werden. Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft bzw. (3) mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Satzungsänderungen hinsichtlich Kapitalmaßnahmen erfordern einen Beschluss der Hauptversammlung, der durch eine Dreiviertelmehrheit des auf der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gefasst wird (Art. 59 SE-VO, § 179 AktG). Andere Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zum 31. Dezember 2025 waren rund 25% der AIXTRON-Aktien im Besitz von Privatpersonen (2024: 26%), die größtenteils in Deutschland ansässig sind. Rund 71% der ausgegebenen AIXTRON-Aktien befanden sich in der Hand institutioneller Anleger (2024: 69%). Gemäß der eingegangenen Stimmrechtsmitteilungen lagen folgende Aktionäre Ende 2025 über der 3%-Schwelle der Stimmrechte, die mit Aktien und Instrumenten verbunden sind: Goldman Sachs mit 7,1%, UBS mit 4,9%, BlackRock, Inc. mit 4,8% und Morgan Stanley mit 4,6%. Gemäß der Definition der Deutschen Börse befanden sich 99% der Aktien in Streubesitz und rund 1% der AIXTRON-Aktien wurde vom Unternehmen selbst gehalten.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Die einzelnen Vorstandsmitglieder werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt und können danach erneut bestellt werden.

Sollte ein „Change of Control“-Tatbestand vorliegen, sind die einzelnen Vorstandsmitglieder dazu berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und ihr Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Bei Beendigung der Tätigkeit aufgrund eines so genannten „Change of Control“-Tatbestands erhalten alle Vorstandsmitglieder eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten festen und variablen Bezüge, maximal aber in Höhe von zwei Jahresbezügen. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor, wenn ein Dritter oder eine Gruppe von Dritten, die ihre Anteile vertraglich zusammenlegen, um dann als ein Dritter aufzutreten, mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft direkt oder indirekt hält bzw. halten. Außer den vorgenannten bestehen keine weiteren „Change of Control“-Klauseln.

Herzogenrath, März 2026

AIXTRON SE

Dr. Felix Grawert

Dr. Christian Danninger